

MAV-SCHULUNGEN

JAHRESPROGRAMM 2024/25



IMPRESSUM

Herausgeber

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen (DiAG-MAV)
im caritativen Bereich der
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Redaktion

DiAG-MAV Geschäftsstelle
Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart
Telefon: 0711 2633-2800

E-Mail: geschaeftsstelle@diag-mav.de
Internet: www.diag-mav.de

Text und Gestaltung

DiAG-MAV Geschäftsstelle in Zusammenarbeit
mit den jeweiligen Referent*innen der Veranstaltungen

Illustrationen

Arnold Fuchs

Satz

Werbeagentur Know-how, Herrenberg

Druck

DS Print, Böblingen

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Wo findet Ihr was?

- 5** Vorwort
- 6** Inhaltsübersicht
mit Kurzbeschreibungen der Schulungen
- 11** Schulungen – Detailbeschreibungen
- 46** Unsere Referentinnen und Referenten sowie
Leitungen der MAV-Schulungen
- 51** Teilnahmebedingungen und Anmeldemodalitäten 2024/2025
- 54** Antrag zu den MAV-Schulungen gemäß § 16 MAVO
an den Dienstgeber (Kopiervorlage)



Wer nichts weiß, muss alles glauben.

Marie von Ebner-Eschenbach

Vorwort

Liebe Mitarbeitervertreterinnen,
liebe Mitarbeitervertreter,

bereits 2023 haben wir euch auf der Mitgliederversammlung informiert, dass wir den Turnus unseres Fortbildungsangebotes umstellen werden.

Heute haltet ihr das erste Schulungsprogramm in den Händen, das sich nicht mehr am Kalenderjahr, sondern am Schuljahr orientiert.

Die Schulungen 26 bis 38 sind euch bereits aus dem letzten Programm bekannt. Neu hinzu gekommen sind für das erste Halbjahr 2025 die Schulungen 39 bis 65. Buchbar sind die Schulungen 39 bis 65 ab 01.06.2024 über unsere Homepage unter www.diag-mav.de/schulungen.

Alle Schulungen sind nach § 16 MAVO vom Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart als geeignet anerkannt worden. Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden gem. §§ 48 ff MAVO sowie die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeiter*innen gem. § 52 MAVO können an unseren Schulungen teilnehmen. Mitglieder des Wirtschaftsausschusses können bei themenbezogenen Schulungen wie beispielsweise BWL oder MAVO § 27 a und b teilnehmen. Auch Ersatzmitglieder haben gem. § 16 MAVO Anspruch auf MAV-Schulungen.

Wir wünschen allen Mitarbeitervertreter*innen viel Erfolg.

Auf aktuelle Veränderungen werden wir zeitnah reagieren und gegebenenfalls zusätzliche Schulungen einschieben.

Hierzu informieren wir euch per E-Mail und auf unserer Homepage.

Für den DiAG-Vorstand
Bernd Wiggerhauser, Vorsitzender

Für die DiAG-Geschäftsstelle
Katrin Schröer, Leiterin

Im März 2024

Kurzbeschreibungen		Seite
FB 26	10.09. – 12.09.2024 Wir arbeiten nach Dienstplan Ev. Akademie, Bad Boll	11
FB 27	24.09. – 26.09.2024 Worte wirken – Kommunikation und Sprachwahl Baustein II Kath. Akademie, Stuttgart-Hohenheim	12
FB 28	25.09. – 26.09.2024 Betriebswirtschaftliches Grundwissen für die MAV Baustein II Ev. Akademie, Bad Boll	13
FB 29	25.09. – 26.09.2024 Einführung in das Arbeitsrecht Online	15
FB 30	07.10. – 09.10.2024 Mobbing und psychische Belastung am Arbeitsplatz Ev. Akademie, Bad Boll	16
FB 31	07.10. – 09.10.2024 Arbeit gut gestalten – BURNOUT verhindern Bauernschule, Bad Waldsee	17
FB 32	21.10. – 22.10.2024 MAVO § 27 a und b a) Informationen in wirtschaftlichen Angelegenheiten b) Wirtschaftsausschuss Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim	18
FB 33	21.10. – 22.10.2024 Verfahren vor den Kirchlichen Arbeitsgerichten und der Einigungsstelle Bauernschule, Bad Waldsee	19

FB 34	23.10.2024 Öffentlichkeitsarbeit in der MAV Bildungsforum Untermarchtal	20
FB 35	18.11. – 19.11.2024 Datenschutz – Technik und Kontrollmöglichkeiten Baustein II Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim	21
FB 36	18.11. – 19.11.2024 Altersteilzeit Noch immer ein geeignetes Modell zum Übergang in den Ruhestand? Regina Pacis, Leutkirch	22
FB 37	21.11. – 22.11.2024 Betriebswirtschaftliches Grundwissen für die MAV Baustein III Ev. Akademie, Bad Boll	23
FB 38	02.12. - 04.12.2024 AVR-Aufbaukurs Ev. Akademie, Bad Boll	25
FB 39	27.01. - 29.01.2025 Anlage 21-21a - Lehrerinnen und Lehrer Bauernschule, Bad Waldsee	26
FB 40	29.01. – 30.01.2025 Einführung in das Arbeitsrecht Online	15
FB 41	04.02. – 06.02.2025 Einführung in die MAVO Ev. Akademie, Bad Boll	27

FB 42	10.02. – 12.02.2025 Einführung in die AVR Bauernschule, Bad Waldsee	28
FB 43	27.02. - 28.02.2025 Teilzeitbefristungsgesetz St. Theresia Bodensee	29
FB 44	05.03. – 07.03.2025 Die Anlage 1 - Eingruppierung und Vergütung für Mitarbeitende in den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 2 St. Theresia Bodensee	30
FB 45	13.03.2025 Schriftführung Kath. Akademie, Stuttgart-Hohenheim	31
FB 46	17.03. – 19.03.2025 AVR Aufbaukurs Bauernschule, Bad Waldsee	25
FB 47	17.03. – 19.03.2025 MAVO Aufbaukurs Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim	32
FB 48	31.03. – 02.04.2025 Worte wirken – Kommunikation und Sprachwahl Baustein I Kath. Akademie, Stuttgart-Hohenheim	33
FB 49	01.04. – 02.04.2025 Dienstvereinbarungen Regina Pacis, Leutkirch	34
FB 50	03.04. – 04.04.2025 Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen Baustein I Ev. Akademie, Bad Boll	35

FB 51	<p>07.04. – 09.04.2025 Einführung in die AVR Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim</p>	28
FB 52	<p>07.04. – 09.04.2025 Wir arbeiten nach Dienstplan Bauernschule, Bad Waldsee</p>	11
FB 53	<p>05.05. – 07.05.2025 „Gelassen im Sturm“ Gesundheitsförderung und Resilienz Ev. Akademie, Bad Boll</p>	37
FB 54	<p>05.05. – 07.05.2025 Anlage 7 – Unsere Zukunft in den AVR Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim</p>	38
FB 55	<p>07.05. – 08.05.2025 Betriebswirtschaftliches Grundwissen für die MAV Baustein I St. Theresia Bodensee</p>	39
FB 56	<p>02.06.2025 Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendensprecher*innen gemäß §§ 48 - 51 MAVO Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim</p>	40
FB 57	<p>03.06. – 05.06.2025 Moderation Regina Pacis, Leutkirch</p>	41
FB 58	<p>03.06. – 05.06.2025 AVR Aufbaukurs Ev. Akademie, Bad Boll</p>	25
FB 59	<p>02.07. – 04.07.2025 MAVO Aufbaukurs St. Theresia Bodensee</p>	32

FB 60	03.07.2025 Mutterschutzgesetz (MuSchG), Bundeselterngeld- und Bundeselternzeitgesetz (BEEG) Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim	42
FB 61	07.07. – 09.07.2025 Was kränkt macht krank Umgang mit Konflikten und Mobbing Bauernschule, Bad Waldsee	43
FB 62	08.07.2025 Fit für den MAV-Vorsitz Kath. Akademie, Stuttgart-Hohenheim	44
FB 63	09.07. – 10.07.2025 Wie entsteht kirchliches Arbeits- und Tarifrecht? Kath. Akademie, Stuttgart-Hohenheim	45
FB 64	15.07. – 17.07.2025 Einführung in die MAVO Regina Pacis, Leutkirch	27
FB 65	28.07. – 30.07.2025 Einführung in die AVR Regina Pacis, Leutkirch	28

Wir arbeiten nach Dienstplan

Die regelmäßige Arbeitszeit der Mitarbeiter kann auf unterschiedliche Art festgelegt werden. Gerade in caritativ-kirchlichen Einrichtungen, in denen Menschen beraten, gepflegt oder betreut werden, übersteigt die täglich notwendige „Betriebszeit“ in der Regel die individuelle Arbeitszeit. In Krankenhäusern, Heimen und anderen Einrichtungen, die vorrangig personenbezogene Dienstleistungen erbringen, wird an sieben Tagen und täglich rund um die Uhr gearbeitet. In all diesen Fällen ist ein Dienstplan erforderlich, um die Arbeitszeit der Mitarbeiter zu regeln.

Vom Ausgleichszeitraum über Dienstvereinbarungen bis zu den Zeitzuschlägen spannt sich der weite Bogen dieses Seminars.

AUS DEN INHALTEN

- Plus- und Minusstunden
- Dienstplanmäßige und nichtdienstplanmäßige Sonntagsarbeit, Ersatzruhetagsproblematik, Freizeitverlagerung und Freizeitausgleich der Wochenarbeitszeit durch Wochenfeiertage und Vorfesttage
- Ausgleichszeiträume, Mehrarbeits- und Überstunden, verlängerter Wochenzeitraum und Schichtplanturnus
- Solldienstplanänderungen nur mit Zustimmung des Mitarbeiters
- Ausfallzeiten, Urlaub, Krankheit
- Höchstarbeitszeiten, Ergänzung der Vollarbeitszeit durch Bereitschaftsdienst und/oder Rufbereitschaft
- Arbeitszeitkonten und Mobilzeit
- Dienstplangestaltung unter gesundheitserhaltenden Aspekten.

TERMINE

FB 26 · 10.09. – 12.09.2024

ORT Ev. Akademie, Bad Boll
REFERENTEN Tobias Edler & Bernd Wiggenhauser

FB 52 · 07.04. – 09.04.2025

ORT Schwäbische Bauernschule, Bad Waldsee
REFERENTEN Steven Baumann & Bernd Wiggenhauser

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in den AVR

TEILNAHMEGEBÜHR

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Worte wirken

Kommunikation und Sprachwahl – Baustein II

Im Zeitgeist des New-Work- und New-Health-Wertewandels bietet eine sensibilisierte und reflektierte Kommunikationsfähigkeit ein wertvolles Instrument für eine gelingende Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen Personen.

Das Bewusstsein und die Entscheidung, das eigene Gedanken- und Sprachgut im Rahmen des beruflichen Kontextes zu erweitern und fachlich zu reflektieren, ist Türöffner für die Kommunikationskunst.

AUS DEN INHALTEN

- Kommunikationsmittel Fragen und lösungsorientierte Fragen
- Phrasen und der bewusste Sprachwandel
- Framing und Reframing: Bedeutung und bewusster Einsatz
- Das Metamodell der Sprache (Milton H. Erickson)
- Umgang mit Glaubenssätzen und Veränderungsmöglichkeiten
- Der wirkungsvolle Einsatz von Metaphern.

Methodik: Die Durchführung erfolgt unter Einsatz gehirn- und lerngerechter Methoden, die die Teilnehmer*innen emotional beteiligen. Dies hat zur Folge, dass die Teilnehmer*innen aktiv in den Prozess des Seminars eingebunden sind. Sie sammeln Lernerfahrung, die einen direkten Praxisbezug haben und so in reale Gesprächssituationen übertragen werden können. Prozessorientiertes Arbeiten ermöglicht, dass alle Teilnehmer*innen integriert sind und einen Mehrwert erfahren.

TERMIN

FB 27 · 24.09. – 26.09.2024

ORT Kath. Akademie Hohenheim, Stuttgart-Hohenheim

REFERENTIN Ute Klink

LEITUNG Emel Yigitdöl

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

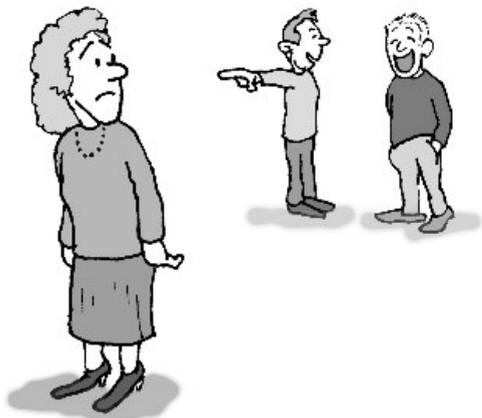
Diese Schulung kann nur in Kombination mit Worte wirken Baustein I aus den Vorjahren gebucht werden.

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Betriebswirtschaftliches Grundwissen für die MAV

Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling – Baustein II

Lang- und kurzfristige Planungen haben Einfluss auf das Einrichtungsergebnis. Vorhaben müssen finanziert werden, es muss investiert werden und dabei soll auch noch ein gutes wirtschaftliches Ergebnis erreicht werden!

Nachdem Ihr den Baustein I (Finanzbuchhaltung) besucht habt und in der Zwischenzeit vermutlich erste Erfahrungen mit der eigenen Bilanz und Ergebnisrechnung machen konntet, erhaltet Ihr im Baustein II des betriebswirtschaftlichen Grundwissens einen Einblick in das interne Rechnungswesen: Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling und Budgetierung.

AUS DEN INHALTEN

- Kosten- und Leistungsrechnung
 - Inhalte, Ziele und Aufgaben
- Begriffsabgrenzung
 - Kostenarten
 - Kostenstellen
 - Kostenträger
- Deckungsbeitragsrechnung
- Controlling-Instrumente
 - Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen und analysieren
- Praxisbeispiele und Arbeitsgruppen.

TERMIN

FB 28 · 25.09. – 26.09.2024

ORT	Ev. Akademie, Bad Boll
REFERENT	Fachreferent aus einem Non-Profit Unternehmen
LEITUNG	Heike Nünemann

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Da diese Schulung auf den Grundlagen des Bausteins I (Finanzbuchhaltung) aufbaut, empfehlen wir, diese Schulung nur in Kombination mit Baustein I aus den Vorjahren oder der FB 15 vom 06.05. – 07.05.2024 zu buchen.

TEILNAHMEGEBÜHR

600 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 2. Tag ca. 17 Uhr



Für Mitarbeitervertretungen in der
katholischen und evangelischen Kirche



Führende Fachzeitschrift
mit fundierten Beiträgen
und hilfreichen Information-
en für die Praxis aus dem
Bereich des kirchlichen und
staatlichen Arbeitsrechts
seit über 30 Jahren



ZMV Eder / Fey / Jousens / kifas GmbH / Schwendele (Hrsg.)
DIE MITARBEITERVERTRETUNG

Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung in den
Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche

Für neue
und erfahrene
Mitarbeiter-
vertreter/
innen

Basis- und Spezialwissen aktuell und verständlich:

- ✓ Arbeitsrecht individual und kollektiv
- ✓ Mitarbeitervertretungsrecht MAVO und MVG-EKD
- ✓ Arbeitsrechtliche Kommissionen
- ✓ Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- ✓ Sozial- und Sozialversicherungsrecht
- ✓ Europarecht
- ✓ Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ✓ Rechtsprechung mit wesentlichen Entscheidungen der staatlichen und kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit

Plus:

- ✓ Entscheidungen mit Leitsätzen für die tägliche Praxis der MAV-Arbeit
- ✓ Gastkommentare zu aktuellen Fragen des (kirchlichen) Arbeitsrechts
- ✓ Antworten auf Leserfragen, Tipps zur arbeitsrechtlichen Praxis, Empfehlungen zu Fachliteratur
- ✓ Weitere Informationen unter www.zmv-online.de

Zusätzlich beim Digital-Abonnement:

- ✓ Digitale Bibliothek – alle Ausgaben ab Jahrgang 2000
- ✓ Umfangreiche Suchfunktion

Abonnement Print € 119,80
ISSN 0939-8198

Abonnement Digital € 30,00*
**zusätzlich zum bestehenden
Abonnement Print**
gilt nicht für Universitäten,
Bibliotheken, Gerichte

Abonnement Digital € 119,80*
ISSN 2363-7595
Preise für Mehrfachlizenzen auf Anfrage

**Abonnement Kombi
(Print + Digital)** € 149,80*

6 Ausgaben pro Jahr. Mindestlaufzeit: 12 Monate.
Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Ende eines Kalender-
jahres. Preise gültig ab 01.01.2024.

* Abos Digital (einschließlich Abo Kombi = Print +
Digital): Einzelplatz. Bereitstellung sowie Berechnung
ab aktueller Ausgabe bzw. nach Vereinbarung.
Zugriffsrecht bis Ende Vertragslaufzeit.

Bestellen Sie einfach online unter www.ketteler-verlag.de oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

KETTELER-Verlag GmbH, Niederlassung Waldmünchen, Schloßhof 1, 93449 Waldmünchen

Tel: 09972/9414-51, kontakt@ketteler-verlag.de

Einführung in das Arbeitsrecht

Grundlagenseminar für die MAV-Arbeit

Im Umgang mit den AVR oder der MAVO werden MAV-Mitglieder immer wieder mit Urteilen, Gesetzen oder anderen Rechtsnormen konfrontiert. Auch die kirchliche Rechtsprechung nimmt in ihren Urteilen häufig Bezug zu Sachverhalten, die dem allgemeinen Rechtsverkehr entstammen.

In der täglichen MAV-Arbeit müssen diese Informationen meist interpretiert und auf den Arbeitsbereich übertragen werden. Dies erfordert Kenntnisse über das gesamte Arbeitsrecht, die Gerichtsbarkeit und auch die Verfahrensregelungen.

Die Schulung „Einführung in das Arbeitsrecht“ hilft, sich im Dschungel der Gesetze und Urteile zurechtzufinden und den Einstieg in die Rechtspraxis zu erleichtern.

AUS DEN INHALTEN:

- Die Entstehung des Arbeitsrechts
- Überblick über das Arbeitsrecht
- Das kollektive Arbeitsrecht
- Das individuelle Arbeitsrecht
- Gesetzestexte richtig lesen, verstehen, auslegen und anwenden.

TERMINE

FB 29 · 25.09. – 26.09.2024

ORT Online, via ZOOM
REFERENT*INNEN Bernd Wiggerhauser & N.N.

FB 40 · 29.01. – 30.01.2025

ORT Online, via ZOOM
REFERENT*INNEN Bernd Wiggerhauser & N.N.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

200 €



SEMINARZEITEN

1. Tag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
2. Tag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr

Mobbing und psychische Belastung am Arbeitsplatz

Handlungsmöglichkeiten der MAV

Mobbing am Arbeitsplatz ist ein weit verbreitetes Phänomen. Es macht krank und erzeugt eine Atmosphäre der Angst und der Unsicherheit im Team, in der Abteilung oder sogar in der gesamten Einrichtung. Und das mit weit reichenden Konsequenzen, die von der inneren Kündigung bis hin zu Leistungseinbußen reichen. In der Schulung lernt Ihr die Ursachen, Warnsymptome von Mobbing sowie wirksame Präventions- und Abwehrmaßnahmen kennen. Ihr sorgt als MAV für ein „konflikt- und mobbingfreies Klima“ in der Einrichtung!

Handlungsstrategien gerade für MAVen sind daher bitter notwendig – nur welche? Konkrete Schritte, insbesondere die Schärfung und Sensibilisierung des Problembewusstseins und das Aufzeigen weiterer Handlungsmöglichkeiten, wie z.B. die offensive Thematisierung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz, sind Ziele dieser Veranstaltung.

AUS DEN INHALTEN

- Was ist Mobbing?
 - Motivation für das Seminar
 - Definition
 - Typische Verlaufsschemata
 - Ursachen
- Mobbing hat Folgen!
 - auf die Betroffenen
 - auf die Einrichtung
 - auf die Gesellschaft
- Rechtliche Fragestellung
 - Besonderheiten des Strafrechts
 - Besonderheiten des Arbeitsrechts
 - Konsequenzen für die rechtlichen Spielräume
- Was kann frau/man TUN?
 - als Betroffene
 - als Kolleginnen und Kollegen
 - als MAV
 - wo gibt es welche Unterstützung?
 - Werkzeuge kennen lernen
- Konflikt-„Analyse“ etc..

TERMIN

FB 30 · 07.10. – 09.10.2024

ORT Ev. Akademie, Bad Boll
REFERENT Martin Zahner
LEITUNG Jürgen Lippik

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Arbeit gut gestalten – BURNOUT verhindern

Psychische Gefährdungen und Fehlbelastungen führen zu hohen Fehlzeiten und stellen betriebliche Akteure vor immense Herausforderungen. Ein „Weiter so“ kann es nicht geben. Belastungen müssen deshalb identifiziert und reduziert werden. Dafür sind kluge Konzepte notwendig.

Das Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse zum Thema Burnout / psychische Gefährdungen. Verlauf, Ursachen und Folgen des Burnout-Prozesses werden dargestellt und kritisch vertieft. Die theoretischen Inhalte werden durch Beispiele aus der konkreten Arbeit mit Betroffenen ergänzt. Möglichkeiten der Prävention und Intervention werden dargestellt. Handlungsmöglichkeiten von Interessenvertretungen werden zentraler Inhalt der Schulung sein.

AUS DEN INHALTEN

- Definition(en): Abgrenzung zu Stress, Belastungen, Depression
- Verlauf: Erschöpfungsspirale, Symptome, Verhaltensmuster
- Ursachen: individuelle, gesellschaftliche und betriebliche Faktoren
- Handlungsmöglichkeiten: als MAV, als Kollege*in, als Vorgesetzte*
- Ethische und spirituelle Aspekte.

TERMIN

FB 31 · 07.10. – 09.10.2024

ORT Schwäbische Bauernschule, Bad Waldsee
 REFERENT*IN Karolina Tomanek & Dr. Rolf Siedler
 LEITUNG Bernd Frees

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



MAVO § 27 a – Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten

MAVO § 27 b – Wirtschaftsausschuss

Kirchliche Einrichtungen und wirtschaftliche Angelegenheiten, Dienstgemeinschaft und Konzernbegriff? Diese Begriffspaare werden vielfach als unpassend bewertet. Wirtschaftliches Handeln findet jedoch nicht nur in Wirtschaftsunternehmen statt, sondern stellt auch die Dienstgemeinschaft vor immer neue Herausforderungen.

Das Seminar befasst sich mit „traditionellen“ Fragestellungen zur Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten ebenso wie mit den erstmals durch die MAVO-Novelle seit 2018 geregelten Wirtschaftsausschüssen. Von deren Bildung, über die Frage der Definition wirtschaftlicher Angelegenheiten bis hin zur Durchsetzung von Auskunftsansprüchen beleuchtet das Seminar praxisnah alle relevanten Fragen zur Information und Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und wie der Wirtschaftsausschuss seine Rolle als „Hilfsorgan der MAV“ am besten ausgestalten kann.

AUS DEN INHALTEN

- Zusammenarbeit mit DG / Beteiligung
- Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses
- Rechte / Pflichten
- Möglichkeiten der Beratung.

TERMIN

FB 32 · 21.10. – 22.10.2024

ORT Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim
REFERENT Dr. Norbert Gescher
LEITUNG Jürgen Lippik

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

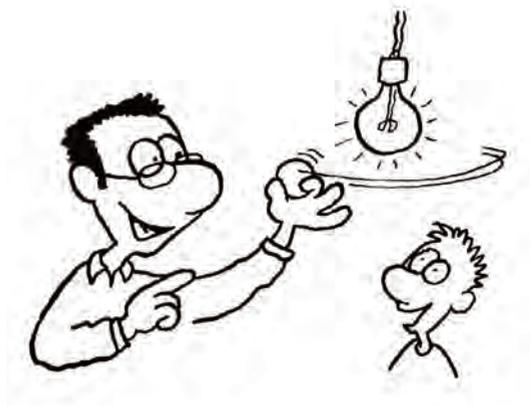
Grundkenntnisse in der MAVO

TEILNAHMEGEBÜHREN

600 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 2. Tag ca. 17 Uhr



Verfahren vor den Kirchlichen Arbeitsgerichten und der Einigungsstelle

Das Kirchliche Arbeitsgericht gewährt Mitarbeitervertretungen aber auch Dienstgebern Rechtsschutz und ist daher ein wichtiger Bestandteil der MAV-Arbeit. Um eine Rechtsstreitigkeit vor das Kirchliche Arbeitsgericht zu bringen, bedarf es aber weiterer Kenntnisse, die in dieser Schulung vermittelt werden.

Die Einigungsstelle schlichtet Regelungsstreitigkeiten zwischen Mitarbeitervertretungen und Dienstgebern. Da sie auch bei abgelehnten Anträgen nach § 37 MAVO tätig wird, wenn die MAV die Einigungsstelle anruft, können Initiativen oder Dienstvereinbarungen wirksam durchgesetzt werden.

AUS DEN INHALTEN

- Unterschiede von Rechts- und Regelstreitigkeiten
- Organisation und Verfahrenswege der Kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit und der Einigungsstelle
- Themen Klagebefugnis, Verfahrensbeteiligte und Prozessbevollmächtigte
- Kostenfrage
- Musterklagen
- Überblick über die Rechtsprechung von Kirchlichen Arbeitsgerichten.

TERMIN

FB 33 - 21.10. – 22.10.2024

ORT Schwäbische Bauernschule, Bad Waldsee
REFERENT*IN Johanna Hofelich & Bernd Wiggenhauser

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in der MAVO

TEILNAHMEGEBÜHREN

600 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 2. Tag ca. 17 Uhr



Datenschutz – Technik und Kontrollmöglichkeiten

Praktische Umsetzung des kirchlichen Datenschutzgesetzes – Baustein II

Die Datenverarbeitung aller personenbezogenen Daten in Deutschland unterliegt seit dem 25. Mai 2018 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), die die Datenschutzbestimmungen in ganz Europa auf einem hohen Niveau vereinheitlicht hat.

Die Trennung von Staat und Kirche und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 III WRV) führen allerdings dazu, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht auf kirchliche Einrichtungen anwendbar sind. Auf Grund dessen hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 20.11.2017 das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) verabschiedet, das am 24. Mai 2018 in Kraft gesetzt wurde. Das neue KDG ist stark an die DSGVO angelehnt. Gleichwohl enthält das KDG weiterhin verschiedene Besonderheiten und Unterschiede zum weltlichen Datenschutzrecht. Diese Aufbauschulung geht auf bestimmte Schwerpunkte aus dem KDG ein. Weiterhin werden Grundlagen der IT- und Datensicherheit besprochen sowie technische Umsetzungsmöglichkeiten.

AUS DEN INHALTEN

- Rechtsgrundlagen und Haftungsrisiken
- Grundlagen Datenschutz & Datensicherheit
- Wichtige Definitionen
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, etc.
- Mitwirkung der MAV
- Planung, Einführung und Kontrollen von IT- und TK-Systemen
- Schweigepflichten
- Der Datenschutz und die Technik
- Datenerfassung IT-TK
- Mithören von Telefongesprächen
- E-Mail und Internet am Arbeitsplatz
- Arbeitszeiterfassung
- Videoüberwachung
- Social-Media Anwendungen, etc.

Hinweis: vom 25. – 26.06.2024 findet der Baustein I zum Thema Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen – Praktische Umsetzung des kirchlichen Datenschutzgesetzes– statt. Dieser kann unabhängig von Baustein II gebucht werden.

TERMIN

FB 35 · 18.11. – 19.11.2024

ORT Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim
 REFERENTIN Susanna van Boxem
 LEITUNG Andreas Strauß

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in der MAVO

TEILNAHMEGEBÜHREN

600 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 2. Tag ca. 17 Uhr



Altersteilzeit – Noch immer ein geeignetes Modell zum Übergang in den Ruhestand?

Derzeit ist die Anlage 17a und damit die aktuelle Regelung zur Altersteilzeit und flexiblen Altersarbeitszeit (Falter) bis zum 30.06.2023 befristet. Ob diese Regelung entfristet, verlängert, modifiziert oder gar abgeschafft wird, entscheidet die Arbeitsrechtliche Kommission im Rahmen der Tarifrunde 2023. Sollte die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit und flexibler Altersarbeit verlängert bzw. modifiziert werden, ist mit Anfragen an die Mitarbeitervertretung zu rechnen. Altersteilzeit ist eine überaus häufige und beliebte Form der Teilzeitarbeit, gibt sie doch die Möglichkeit, mit überschaubaren Einkommenseinbußen langsam in den Ruhestand hineinzugleiten. Ob die Bedingungen individuell passen und die Entscheidung für oder gegen einen Vertrag zur Altersteilzeit passen, bleibt eine persönliche Frage. Gerade weil die Regelungen jedoch überaus komplex sind, ist es für die Mitarbeitervertretung wichtig, die entsprechenden Vorschriften zu kennen. Im Seminar werden die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit behandelt und die verschiedenen möglichen Modelle besprochen. Darüber hinaus werden auch die Regelungen des sogenannten „Falter-Modells“ betrachtet.

AUS DEN INHALTEN

- Voraussetzungen, Dauer und Form der Altersteilzeit
- Block oder Teilzeitmodell
- Anspruch auf Altersteilzeitarbeit
 - Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte
- Ablehnung von Altersteilzeitanträgen
 - Soll- und Kannbestimmung
- Dauer der Altersteilzeit
- Problematik Altersteilzeit und Erkrankung
 - Lohnfortzahlung
 - Krankengeldzuschuss
 - Verlängerungsproblematik
- Das neue Modell der flexiblen Altersteilzeitregelung (Falter)
- Möglichkeiten und Grenzen der MAV Beratung und Beteiligung

Hinweis: Diese Veranstaltung findet nur statt, wenn die Anlage 17a der AVR verlängert wird, oder eine Nachfolgeregelung beschlossen wurde!

TERMIN

FB 36 · 18.11. – 19.11.2024

ORT Regina Pacis, Leutkirch
REFERENT Peter Brauchle
LEITUNG Bernd Frees

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

600 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 2. Tag ca. 17 Uhr



Betriebswirtschaftliches Grundwissen für die MAV Kamingespräche und Erfahrungsaustausch

Über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in der Praxis Baustein III

Ihr seid bereits länger Mitglied in einem Wirtschaftsausschuss oder Ihr beschäftigt Euch seit mehreren Jahren mit der Finanzbuchhaltung (Jahresabschluss), der Planungsrechnung oder dem Controlling, dann ist diese Schulung genau die richtige für Euch. In angenehmer Atmosphäre werden grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse aufgefrischt und vertieft. Unter fachlicher Begleitung des Referenten steht Euch ausreichend Zeit zur Verfügung, um Euch über Eure Erfahrungen bezüglich der wirtschaftlichen Angelegenheiten in der täglichen Praxis auszutauschen, diese gemeinsam zu analysieren, zu reflektieren und zu bewerten.

AUS DEN INHALTEN

- Reflexion und Analyse aus der praktischen Erfahrung
- Bewertung von wirtschaftlichen Angelegenheiten – gemäß §§ 27 a und 27 b MAVO
- Jahresabschluss
 - Bilanz
 - Ergebnisrechnung
 - zentrale Kennzahlen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
 - Liquiditätsplanung
 - Investitionsplanung
 - Planungsrechnung
- Kosten- und Leistungsrechnung, Kalkulationen.

TERMIN

FB 37 · 21.11. – 22.11.2024

ORT Ev. Akademie, Bad Boll
REFERENT Fachreferent aus einem Non-Profit Unternehmen
LEITUNG Emel Yigitdöl

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Diese Schulung kann nur gebucht werden, wenn ihr Baustein I (Finanzbuchhaltung) und Baustein II (Kosten- und Leistungsrechnung) im laufenden Jahr oder in den Vorjahren absolviert habt.

TEILNAHMEGEBÜHREN

600 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 2. Tag ca. 17 Uhr



Die Säulen des **Arbeitsrechts** in der Caritas



Alle Loseblattwerke inkl.
kostenloser Digitalversion

Die AVR

Loseblatt-Ausgabe:

Grundwerk mit Ordner, Register
und Freischaltung in AVR-Online
€ 76,- (inkl. USt.,
zzgl. Ergänzungslieferungen)

Digitalversion:

€ 139,- pro Jahr (zzgl. USt.)

Der AVR-Kommentar

Loseblatt-Ausgabe:

Grundwerk mit 4 Ordnern, Register
und Digitalversion
€ 149,- (inkl. USt.,
zzgl. Ergänzungslieferungen)

Digitalversion:

€ 199,- pro Jahr (zzgl. USt.)

Der Freiburger Kommentar MAVO/KAGO

Loseblatt-Ausgabe:

Grundwerk mit Ordner, Register
und Freischaltung in AVR-Online
€ 95,- (inkl. USt.,
zzgl. Ergänzungslieferungen)

Digitalversion:

€ 139,- pro Jahr (zzgl. USt.)

Unsere Loseblattwerke mit digitaler Version – immer aktuell

Bewährt, übersichtlich, lesefreundlich.

Anerkannte Autoren aus Praxis und Wissenschaft gewährleisten, dass Sie immer
auf dem aktuellen Stand des Arbeitsrechts in Kirche und Caritas bleiben.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.lambertus.de/arbeitsrecht

Das Portal für das Arbeitsrecht in der Caritas

www.lambertus.de

LAMBERTUS

SOZIAL | RECHT | CARITAS

Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) – Aufbaukurs

Den AVR-Grundkurs überlebt?

Dann wird es Zeit zur Reise durch den Anlagenpark der AVR!

Anhand von praktischen Fällen werden wir den Umgang mit den AVR und Kommentaren üben. Danach sind keine Fragen mehr offen!

AUS DEN INHALTEN

- Übersicht und Inhalte der Anlagen in den AVR
- Arbeitszeitregelungen
- Fürsorge bei Krankheit
- Urlaubsregelungen.

TERMINE

FB 38 · 02.12. – 04.12.2024

ORT Ev. Akademie, Bad Boll
REFERENTINNEN Heike Nünemann & Emel Yigitdöl

FB 46 · 17.03. – 19.03.2025

ORT Schwäbische Bauernschule, Bad Waldsee
REFERENTEN Wolfgang Geißler & Bernd Wiggenhauser

FB 58 · 03.06. – 05.06.2025

ORT Ev. Akademie, Bad Boll
REFERENT*INNEN Steven Baumann, Johanna Hofelich & Heike Nünemann

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in den AVR

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Anlage 21/21a: Lehrerinnen und Lehrer

Vom ABC bis zum 1x1 – die Besonderheiten der AVR

Wer kennt es nicht: Diese plötzliche Stille, wenn eine Eingruppierung einer Lehrkraft auf dem Tisch liegt. Was gilt denn jetzt? – AVR oder TV-L?

Was sind beurlaubte Beamte und ist „Nichterfüller“ eine Beleidigung?

Diese Schulung gibt einen Überblick wie Arbeitszeit, Urlaub und Entgelt bei Lehrkräften geregelt ist. Wie AVR, TV-L und auch MAVO in Schulen Anwendung findet. Gleichzeitig wird aufgezeigt, welche Aufgaben und Mitbestimmung die MAV in Einrichtungen mit Schulen hat. An öffentlichen Schulen ist für vieles die Gesamtlehrerkonferenz zu beteiligen – in unseren Schulen ist das meist die MAV.

AUS DEN INHALTEN

- Einführung in die Anlagen 21/21a
- B wie Beamte bis T wie TV-L
- Eingruppierung und Vergütung von Lehrkräften
- Arbeitszeit, Stundenpläne und Deputate – und was ist unterrichtsfreie Zeit?
- Ferien und Urlaub
- Praxiswissen für die MAV-Arbeit in Einrichtungen mit Schulen.

TERMIN

FB 39 - 27.01. – 29.01.2025

ORT Schwäbische Bauernschule, Bad Waldsee

REFERENT*IN Bernd Frees, Wolfgang Geißler & Johanna Hofelich

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Einführung in die MAVO

Wieso, weshalb, warum, wer nicht fragt bleibt st(d)umm!

Neu in der MAV oder Auffrischung notwendig – und jetzt? Es gibt viel zu tun, zu erfahren, zu erlernen.

In dieser Schulung ermöglichen wir Euch einen Überblick über die Rechte und Pflichten sowie die vielfältigen Aufgaben der Mitarbeitervertretung.

Mittels Praxisbeispielen wollen wir Anregungen für konstruktive und zufriedenstellende MAV-Tätigkeit geben.

AUS DEN INHALTEN

Was darf, kann, muss ich als Mitarbeitervertreter*in tun?
(Beteiligungsrechte, Aufgaben und Rechtstellung).

TERMINE

FB 41 · 04.02. – 06.02.2025

ORT Ev. Akademie, Bad Boll

REFERENTINNEN Johanna Hofelich, Heike Nünemann & Emel Yigitdöl

FB 64 · 15.07. – 17.07.2025

ORT Regina Pacis, Leutkirch

REFERENTEN Tobias Edler & Bernd Wiggerhauser

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Einführung in die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR)

Aufbau, Struktur, rechtliche Voraussetzungen

AVR AT § 10 Abs. 3:

Bei Erfüllung allg. staatsbürgerlicher Pflichten nach deutschem Recht, soweit die Arbeitsbefreiung gesetzlich vorgeschrieben ist und soweit die Pflichten nicht außerhalb der Arbeitszeit, gegebenenfalls nach ihrer Verlegung, wahrgenommen werden können, besteht der Anspruch auf Fortzahlung der Dienstbezüge (Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen nur insoweit, als die Mitarbeiter*innen nicht Ansprüche auf Ersatz dieser Bezüge geltend machen können. Die fortgezahlten Bezüge gelten in Höhe des Ersatzanspruchs als Vorschuss auf die Leistungen der Kostenträger. Die Mitarbeiter*innen haben den Ersatzanspruch geltend zu machen und die erhaltenen Beträge an den Dienstgeber abzuführen.

Alles klar? Wenn nicht – sofort anmelden!

AUS DEN INHALTEN

- Aufbau der AVR
- Allgemeiner Teil der AVR
- Arbeiten mit Kommentaren.

TERMINE

FB 42 · 10.02. – 12.02.2025

ORT Schwäb. Bauernschule, Bad Waldsee
REFERENTEN Tobias Edler & Bernd Wiggerhauser

FB 51 · 07.04. – 09.04.2025

ORT Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim
REFERENTEN Tobias Edler, Bernd Frees & Wolfgang Geißler

FB 65 · 28.07. – 30.07.2025

ORT Regina Pacis, Leutkirch
REFERENT*INNEN Steven Baumann, Heike Nünemann & Emel Yigitdöl

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Teilzeitbefristungsgesetz

Teilzeit und Befristung spielen immer öfter eine Rolle und gehören zu den konfliktreichen und rechtsprechungsintensiven Themen im Arbeitsrecht. Vor allem im Bereich der Befristung gilt es, die teilweise unübersichtliche und schwer nachvollziehbare Rechtslage zu beherrschen. Das Seminar verschafft einen klaren Überblick über die Bestimmungen des TzBfG und Antworten auf die wichtigsten Fragen aus der Praxis.

AUS DEN INHALTEN

Teilzeitrecht

- Grundlagen

- Der gesetzliche Teilzeitanspruch
- Gestaltung von Teilzeit und Teilzeitverträgen
- Der Anspruch auf Teilzeit aus Gesetz und Tarifvertrag
- Urlaub, Entgelt und Rückkehrrecht bei Teilzeit
- Rolle und Rechte der MAV

- Befristungsrecht

- Grundlagen der Befristung
- Die einzelnen Befristungstatbestände
- Form, Gestaltung und Grenzen der Befristung
- Verlängerung der Befristung
- Kündigung bei Befristung
- Die unwirksame Befristung
- Rolle und Rechte der MAV

- Prozessuales und Taktik

- Durchsetzung der Teilzeit im Klagewege
- Die Entfristungsklage
- Interessen von Arbeitnehmern bei Teilzeit und Befristung
- Diskriminierungsverbote
- Praxisfragen zur rechtssicheren Handhabung der Teilzeit- und Befristungsmöglichkeiten
- Aktuelle Entwicklung des Teilzeit- und Befristungsrechts

TERMIN

FB 43 · 27.02. – 28.02.2025

ORT	St. Theresia Bodensee
REFERENT	Johannes Bolz
LEITUNG	N.N.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in der MAVO

TEILNAHMEGEBÜHREN

600 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 2. Tag ca. 17 Uhr



Die Anlage 1 – Eingruppierung und Vergütung für Mitarbeitende in den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 2

Die Überprüfung der korrekten Eingruppierung von Mitarbeitenden gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Mitarbeitervertretung und muss gewissenhaft ausgeführt werden. Diese Schulung führt in die Systematik der Eingruppierung ein.

Weiterhin werden die wichtigsten Vergütungsbestandteile vorgestellt.

In dieser Schulung wird nur die Eingruppierung für Mitarbeitende, deren Tätigkeitsmerkmale in der Anlage 2 AVR festgelegt sind, (Verwaltung, Hauswirtschaft, Betriebstechnik, Therapeutische Berufe...) betrachtet.

Die Eingruppierung von Ärzten, Pflegekräften, Sozial- und Erziehungsdienst wird in den Schulungen zu den Anlagen 30 – 33 bearbeitet – ab 2025/2026.

AUS DEN INHALTEN

- Eingruppierungen für Mitarbeitende in der Anlage 2
- Tätigkeitsmerkmale/Fallgruppen
- Vergütungsgruppen
- Stufensteigerung
- Dienstbezüge
- Dienstbezüge teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter
- Regelvergütung.

TERMIN

FB 44 · 05.03. – 07.03.2025

ORT St. Theresia Bodensee

REFERENT*INNEN Steven Baumann, Heike Nünemann & Bernd Wiggenhauser

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in den AVR

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Das Amt der Schriftführung in der MAV

Alles über Protokolle und Beschlüsse

Die/der Schriftführer*in sorgt dafür, dass bei jeder Sitzung, jeder Versammlung, jeder Verhandlung ein Protokoll geschrieben wird. Das kann z. B. auch durch die Verteilung an die übrigen MAV-Mitglieder geschehen ... (Zitat aus Richard Geisen „Lexikon der MAV für kath. Kirche und Caritas“).

Gemäß § 14 Abs. 6 MAVO sind über die Sitzungen der MAV jeweils Niederschriften zu fertigen, die die Namen der An- und Abwesenden, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Stimmenverhältnis enthalten müssen.

Die Niederschrift dient dem Nachweis der Ordnungsmäßigkeit und der Rechtsgültigkeit der Beschlüsse der MAV. Die richtige Protokollierung von Sitzungen ist von großer Bedeutung in der MAV-Arbeit. So kann z. B. problemlos die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht nachgewiesen werden.

Den Teilnehmer*innen werden u. a. die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Beschlussfassung vermittelt.

AUS DEN INHALTEN

- Gesetzliche Mindestvoraussetzungen
- Was sind die Grundlagen?
- Was sollte die MAV beachten?
- Arten von Protokollen
Wort-, Verlaufs-, Ergebnisprotokoll
- Regelung bei Einsichtnahme
- Abschriften und Fristen
- Änderungen von Protokollen
- Aufbewahrung
- Alles um die Beschlüsse.

TERMIN

FB 45 · 13.03.2025

ORT Kath. Akademie, Stuttgart-Hohenheim
REFERENT*IN Steven Baumann & Emel Yigitdöl

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in der MAVO

TEILNAHMEGEBÜHREN

300 €

SEMINARZEITEN

10 Uhr bis ca. 17 Uhr



MAVO-Aufbaukurs

Von Königswegen und Sackgassen

Mit den Grundlagen lässt sich gut arbeiten – aber ... „der Teufel steckt im Detail!“

Den Einstieg in das Mitarbeitervertretungsrecht habt Ihr mit dem Einführungskurs geschafft, die Beteiligungsrechte im Großen und Ganzen kennengelernt, nun geht es um das „Herzstück“ der MAV-Arbeit.

Auf unserer Reise durch die MAVO befassen wir uns in dieser Schulung mit den „Königswegen“ (Vorschlags- und Antragsrecht) der MAV-Tätigkeit.

Auch der Weg in „Sackgassen“ (verpasste Gelegenheiten, verstrichene Fristen, Verfahrensfehler) lässt sich vermeiden.

Außerdem wollen wir – nach Euren ersten Erfahrungen im MAV-Amt – den Titel „Aufbaukurs“ auch wörtlich umsetzen.

TERMINE

FB 47 · 17.03. – 19.03.2025

ORT Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim

REFERENTINNEN Johanna Hofelich, Heike Nünemann & Emel Yigitdöl

FB 59 · 02.07. – 04.07.2025

ORT St. Theresia Bodensee

REFERENTEN Tobias Edler & Bernd Wiggenhauser

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in der MAVO

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Worte wirken

Kommunikation und Sprachwahl Baustein I

Mit der besseren Wortwahl zu besseren Gesprächsergebnissen.

Grundsätzlich gilt Kommunikation als eine scheinbar ganz einfache Sache, auf der einen Seite haben wir eine*n Sender*in, welche*r ihre/seine Nachricht ausspricht. Auf der anderen Seite steht die/der Empfänger*in, die/der diese Nachricht nur noch aufzunehmen braucht. Trotz dieser Einfachheit kommt es jedoch immer wieder zu Missverständnissen. Somit wird deutlich, dass Kommunikation eben nicht so einfach ist, wie sie auf den ersten Blick scheint.

Als Mitglied der MAV seid Ihr als Gesprächspartner*innen für den Dienstgeber innerhalb Eures Gremiums und mit den Kolleg*innen stets verbal gefragt. Deshalb ist der Umgang mit Sprache und das Wissen um eine gelingende Kommunikation Grundlage für gute Gesprächsergebnisse.

AUS DEN INHALTEN

- Grundlagen einer positiven Kommunikation
- Fragetechniken und Körpersprache
- Sprachmuster und ein bewusster Einsatz dieser
- Sensibilisierung für das Werkzeug „Sprache“
- Wortwahl und Wirkung
- Pacing-Techniken (NLP).

Methodik: Die Durchführung erfolgt unter Einsatz gehirn- und lerngerechter Methoden, Erfahrungsorientierte Lernmethoden in der Gruppe, Praxisbezug und Transfer in die reale Arbeitswelt

TERMIN

FB 48 · 31.03. – 02.04.2025

ORT Kath. Akademie, Stuttgart-Hohenheim
 REFERENTIN Ute Klink
 LEITUNG Heike Nünemann

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

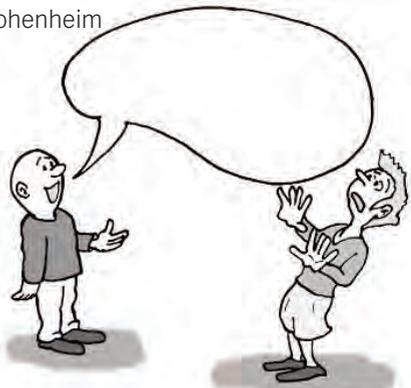
Keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Dienstvereinbarungen ...

Aufbau, Struktur, rechtliche Voraussetzungen

In einer Dienstvereinbarung (DV) werden Regelungen zwischen der MAV und dem Dienstgeber/ Einrichtung für die Beschäftigten verbindlich dokumentiert. Sie stellt einen „betrieblichen Vertrag“ dar, der weit in die Rechte der Mitarbeiter*innen eingreifen kann.

Bis es zum Abschluss kommt, ist es oftmals ein langer, zäher Weg. Es folgen Meinungsbildungsprozesse der verschiedenen Gremien, konträre Vorstellungen werden eingebracht, Entwürfe werden erstellt – bis zum endgültigen tragfähigen Kompromiss.

AUS DEN INHALTEN

- Was ist das vorrangige Ziel der DV?
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Erzwingbare oder freiwillige DV?
- Informationsquellen und Unterstützung
- Verhandlungen mit dem Dienstgeber
- Wie setze ich diese DV möglichst konstruktiv ein?
- Wie gehe ich mit ihren Grenzen und Schwächen um?
- Die Nachwirkung von DV
- Was sind Regelungsabsprachen?

Hinweis: Ihr könnt Dienstvereinbarungen aus Eurer Einrichtung – anonymisiert – mitbringen. Diese werden als praktische Beispiele verwendet.

TERMIN

FB 49 · 01.04. – 02.04.2025

ORT Regina Pacis, Leutkirch
REFERENTEN Jürgen Lippik & Bernd Wiggerhauser

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in der MAVO

TEILNAHMEGEBÜHREN

600 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 2. Tag ca. 17 Uhr



Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen

Praktische Umsetzung des kirchlichen Datenschutzgesetzes – Baustein I

Die Datenverarbeitung aller personenbezogenen Daten in Deutschland unterliegt seit dem 25. Mai 2018 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), die die Datenschutzbestimmungen in ganz Europa auf einem hohen Niveau vereinheitlicht hat.

Die Trennung von Staat und Kirche und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 III WRV) führen allerdings dazu, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften nicht auf kirchliche Einrichtungen anwendbar sind. Auf Grund dessen hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 20.11.2017 das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) verabschiedet, das am 24. Mai 2018 in Kraft gesetzt wurde. Das neue KDG ist stark an die DSGVO angelehnt. Gleichwohl enthält das KDG weiterhin verschiedene Besonderheiten und Unterschiede zum weltlichen Datenschutzrecht.

In dieser Schulung werdet Ihr mit den Inhalten des KDG vertraut gemacht. Ihr erhaltet Informationen und Ratschläge für den Umgang mit personenbezogenen Daten im MAVO-Alltag.

AUS DEN INHALTEN

- Rechtsgrundlagen
- Grundlagen des Datenschutzes
- Beschäftigtendatenschutz
- Datenvermeidung
- Datenerhebung etc.
- Mitwirkung der MAV
- Personalakten, Gehaltslisten, Stellenplan, Einstellungen, etc.
- Schweigepflicht MAVO und KDG.

Hinweis: vom 18.–19.11.2024 findet der Baustein II zum Thema Datenschutz – Technik und Kontrollmöglichkeiten statt. Dieser kann unabhängig von Baustein I gebucht werden.

TERMIN

FB 50 · 03.04. – 04.04.2025

ORT Ev. Akademie, Bad Boll

REFERENTIN Susanna van Boxem

LEITUNG Jürgen Lippik

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in der MAVO

TEILNAHMEGEBÜHREN

600 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 2. Tag ca. 17 Uhr





vrk+

Nachhaltig gut versichert

Ihre Beiträge legen wir als VRK nach strengen ethischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien an.



Mehr erfahren
vrk.de/ethisch-nachhaltig

**Sprechen Sie
uns an – gerne sind
wir für Sie da!**

Filialdirektion Südwest
Vogelsangstr. 62
70197 Stuttgart
Telefon 0711 62096-130
fd-suedwest@vrk.de

„Gelassen im Sturm“ Gesundheitsförderung und Resilienz Erfolgreich mit Heraus- und Überforderungen unserer Zeit umgehen

Mitglieder der MAV unterliegen häufig in ihrer Doppelfunktion besonderen Herausforderungen, um beiden Rollen gerecht zu werden. Sich in diesem Zwiespalt nicht selbst aus den Augen zu verlieren, bedarf mitunter eines Blicks auf die Salutogenese. Eine Weiterbildung zu diesem Thema erscheint daher für MAV-Mitglieder sinnvoll.

ZIELE

- Veränderungsbereitschaft und Wachstumsimpulse
- Krise und Pandemie als Katalysator
- achtsame Selbststeuerung und inneres Fundament
- bewusste Beziehungsgestaltung (Rolle als MAV-Mitglied).

AUS DEN INHALTEN

- Gezieltes Bewusstseinstraining
- Der Blick auf den ganzheitlichen Ansatz (Gesundheitspädagogik)
- Resilienz-Schatztruhe und Resonanzprinzip.

Methodik: Die Durchführung erfolgt unter Einsatz gehirn- und lerngerechter Methoden, die die Teilnehmer*innen emotional beteiligen. Dies hat zur Folge, dass die Teilnehmer*innen aktiv in den Prozess des Seminars eingebunden sind. So sammeln sie Lernerfahrung, die einen direkten Praxisbezug haben und so in reale Situationen übertragen werden können.

TERMIN

FB 53 - 05.05. – 07.05.2025

ORT Ev. Akademie, Bad Boll
REFERENTINNEN Ute Klink & Sylvia Sauter
LEITUNG Jürgen Lippik

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Anlage 7 – unsere Zukunft in den AVR

Lehrjahre sind keine Herrenjahre ...

Schick mal den Azubi, ich bin zu teuer dafür ...

Der Azubi hat heute mal die Verantwortung, weil so viele krank sind ...

Sicher kennen alle diese Sätze, die mit Auszubildenden zu tun haben. Aber auch unsere Berufsanfänger haben Rechte.

Diese Schulung handelt von den rechtlichen Grundlagen unserer Auszubildenden, basierend auf den Vorgaben der AVR und gespickt mit den entsprechenden Gesetzen. Die Anlage 7 beinhaltet vom Praktikanten über den Auszubildenden bis zum Studierenden einen bunten Blumenstrauß von Ausbildungsgesetzen, länderspezifischen Vorgaben und AVR-Regelungen.

Hinweis: Teilnehmen dürfen Jugend- und Auszubildendensprecher*innen / -vertreter*innen und alle MAVen aus Einrichtungen, in denen ausgebildet wird.

TERMIN

FB 54 · 05.05. – 07.05.2025

ORT Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim

REFERENTEN Steven Baumann, Tobias Edler & Wolfgang Geißler

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Betriebswirtschaftliches Grundwissen für die MAV

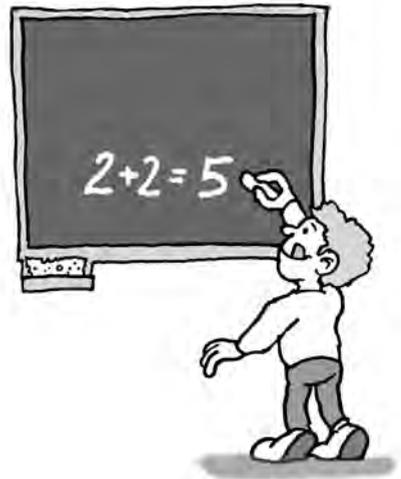
Finanzbuchhaltung – Bilanzen richtig lesen und verstehen – Baustein I

Für MAV-Mitglieder ist es dringend erforderlich, wirtschaftliche Zusammenhänge und Vernetzungen zu verstehen. Aus diesem Grund bieten wir Euch in diesem Kurs, der in zwei Bausteinen durchgeführt wird, die Möglichkeit, sich ein grundlegendes Maß an betriebswirtschaftlichem Verständnis zu erwerben.

Dies ist die Grundlage für die Beteiligung der MAV gemäß § 27a und b MAVO, Information und Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

AUS DEN INHALTEN

- Grundlegende betriebswirtschaftliche Aspekte
- Bilanz
 - Inhalt, Aufbau, Grundsätze
 - von der Bilanz zum Konto
 - Wertveränderungen in der Bilanz
 - Grundzüge der Jahresabschlusspolitik
- Doppelte Buchführung
- Gewinn- und Verlustrechnung
 - woher kommen die Zahlen?
 - was sagen sie aus?
 - wohin führen diese Zahlen?
- Praxisbeispiele und Arbeitsgruppen.



TERMIN

FB 55 - 07.05. – 08.05.2025

ORT	St. Theresia Bodensee
REFERENT	Fachreferent aus einem Non-Profit Unternehmen
LEITUNG	Heike Nünemann

Empfehlung: Um betriebswirtschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich zu verstehen, empfehlen wir diese Schulung (Finanzbuchhaltung) in Kombination mit Baustein II (Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling) zu buchen.

TEILNAHMEGEBÜHREN

600 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 2. Tag ca. 17 Uhr

Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendensprecher Gemäß §§ 48-51 MAVO

Wahl, Amtsführung und Mitwirkung der Sprecher der Jugendlichen und Auszubildenden (SJuA) sind in den §§ 48-51 der MAVO so geregelt, dass nicht von einem eigenständigen Vertretungsorgan gesprochen werden kann. SJuA können nur in enger Abhängigkeit von einer zuvor bereits existierenden MAV gewählt werden und ihren Aufgaben nachgehen.

In Einrichtungen mit in der Regel mindestens fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die - das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Jugendliche) oder - zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und - das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Auszubildende), werden von diesen Sprecherinnen und Sprechern der Jugendlichen und der Auszubildenden gewählt.

In dieser Schulung erhaltet Ihr einen vollständigen Überblick über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Jugend- und Auszubildendensprecher.

AUS DEN INHALTEN

- Rechtsgrundlage der Sprecher der Jugendlichen und Azubis
- Vorbereitung und Durchführung der Wahlen
- Versammlung der Jugendlichen und Auszubildenden
- Amtsführung, Amtszeit etc.
- Zusammenarbeit mit der MAV
- Mitwirkung und Beteiligung
- Antragsrecht an die MAV und in der MAV-Sitzung
- Besprechung mit dem Dienstgeber
- Wer unterstützt in der Arbeit?

Hinweis: Teilnehmen dürfen auch Sprecher der Jugendlichen und Auszubildenden alleine oder zusammen mit den Mitgliedern der MAV.

TERMIN

FB 56 - 02.06.2025

ORT Christkönigshaus,
Stuttgart-Hohenheim
REFERENT*IN Tobias Edler & Emel Yigitdöl

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

300 €

SEMINARZEITEN

10 Uhr bis ca. 17 Uhr



Moderation

Effiziente Besprechungen – bessere Ergebnisse

Besprechungen und Sitzungen nehmen einen großen Teil der Arbeitszeit einer MAV ein. Häufig besteht eine Unzufriedenheit mit der Menge und der Qualität der Sitzungen und Besprechungen und viele wünschen sich, dass es besser werden kann. In dieser Schulung lernen Sie, wie Sitzungen effektiver gestaltet werden können und zu mehr Zufriedenheit beitragen. Sie lernen Methoden der Moderation kennen und trainieren diese in der Praxis mit Feedback.

AUS DEN INHALTEN

- Sinn und Zweck von Moderation
- Aufgaben und Kompetenzen des Moderators
- Vorgehensweise bei der Moderation
- Struktur einer Sitzung und einer Klausur
- „Schmiermittel“ in der Moderation
- Umgang mit Konflikten und Widerständen
- Umsetzung der erlernten Methoden und gezielter Einsatz der trainierten Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer Gruppe, um diese zu steuern und zu begleiten.

Methodik: Theorie-Input, Gruppenarbeit, Übungen, Diskussion.

TERMIN

FB 57 · 03.06. – 05.06.2025

ORT Regina Pacis, Leutkirch
 REFERENT Helmut Ruffner
 LEITUNG Tobias Edler

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Mutterschutzgesetz (MuSchG) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

In den letzten Jahren wurde das Mutterschutzgesetz (MuSchG) laufend erneuert und geändert. Dieses gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Daneben gibt es das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Seit der Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit hat der Gesetzgeber neue Wahlmöglichkeiten zur Inanspruchnahme des Elterngeldes geschaffen. Mit einem geltenden Rechtsanspruch auf Teilzeittätigkeit und einem besonderen Kündigungsschutz können sich beide Elternteile sowohl der Betreuung ihres Kindes als auch ihrem Beruf widmen. In dieser Schulung werdet ihr mit den gesetzlichen Neuerungen vertraut gemacht. Es wird auch der Bezug zum Arbeitsrecht – insbesondere zur AVR-Caritas – hergestellt.

AUS DEN INHALTEN

- Mutterschutz
 - Mitteilung an den Arbeitgeber
 - Beschäftigungsverbote
 - Schutzfristen, Erholungsurlaub
 - Mutterschaftsgeld/Zuschuss
 - Gestaltung des Arbeitsplatzes
 - Krankmeldung
 - Kündigungsschutz und -fristen
 - Geburtsbeihilfe.
- Elternzeit
 - Anspruchsberechtigung, Antrag
 - Inanspruchnahme, Erholungsurlaub
 - Auswirkung auf das bestehende Arbeitsverhältnis
 - Kündigungsschutz und -fristen
 - zur Berufs ausbildung Beschäftigte sowie Studenten
 - Dauer, Aufteilung
 - Teilzeitarbeit während der Elternzeit
 - Auswirkung auf die Sozialversicherung.
- Elterngeld und Elterngeld Plus
 - Anspruchsberechtigung, Antrag, Vätermonate, Dauer, Höhe, Elterngeld Plus, Teilzeitarbeit.

TERMIN

FB 60 - 03.07.2025

ORT Christkönigshaus, Stuttgart-Hohenheim
REFERENTIN Maria-Andrea Schneider-Vega
LEITUNG Jürgen Lippik

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

300 €

SEMINARZEITEN

10 Uhr bis ca. 17 Uhr



Was kränkt, macht krank

Umgang mit Konflikten und Mobbing

Konflikte sind wiederkehrender Bestandteil des betrieblichen Alltags. Sie lösen sich nicht, wenn sie auf die Seite gelegt werden. In ihrer Dynamik können sie sich zu Mobbing entwickeln.

Konflikte sind teuer, sie kosten Geld und Nerven und mindern die Motivation. Mitarbeiterverantwortung bedeutet, Konflikten aktiv zu begegnen, indem diese frühzeitig erkannt und Strategien zur Konfliktlösung entwickelt werden.

Konfliktfreies Arbeiten macht den Blick frei für Neues, stärkt das gegenseitige Vertrauen und ermöglicht Wertschätzung.

AUS DEN INHALTEN

- Wir betrachten die Entstehungsgrundlagen von Konflikten
- Wir vertiefen und stärken die Handlungskompetenz in Konflikt- und Mobbing-situationen
- Wir werden strukturelle Ursachen von Konflikten aufdecken und konstruktive Lösungsstrategien erarbeiten
- Wir reflektieren den eigenen Umgang mit Konflikten
- Wir üben Konfliktgespräche
- Rechtliche Grundlagen, welche die Arbeit in Konfliktsituationen unterstützen.

Methoden: Arbeiten im Plenum und in Kleingruppen.

TERMIN

FB 61 - 07.07. – 09.07.2025

ORT Bauerschule, Bad Waldsee

REFERENTEN Marian Schirmer & Werner Langenbacher

LEITUNG Jürgen Lippik

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

700 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 10 Uhr bis 3. Tag ca. 15 Uhr



Fit für den Vorsitz in der MAV ...

... und die, die es werden wollen!

Vorsitzende der Mitarbeitervertretung haben Einfluss auf die Qualität der MAV-Arbeit. Dabei geht es nicht nur um die Vertretung der MAV gegenüber dem Dienstgeber, sondern auch um die Leitung des Gremiums als Führungsaufgabe.

Ihr müsst Euch sowohl an die Regeln des § 14 MAVO als auch an die Beschlüsse der MAV halten. Neben den eigentlichen Stolpersteinen der MAVO sind Verhandlungsgeschick, Konfliktfähigkeit und Einfühlungsvermögen Voraussetzungen für eine ergebnisorientierte Arbeit als Vorsitzender.

AUS DEN INHALTEN

- Rollenverständnis
 - Stellung, Aufgabenkatalog
 - Verhältnis zum Dienstgeber
- Organisation
 - Sitzungstermine
 - Einberufung/Durchführung von Sitzungen
 - Aufgabenverteilung/Delegation
 - Geschäftsordnung
- Gesprächsführung und -leitung
 - in MAV-Sitzungen
 - in Mitarbeiterversammlungen
 - mit dem Dienstgeber
 - in Konfliktsituationen
- Öffentlichkeitsarbeit
 - wo müssen wir, wo sollen und wollen wir als MAV präsent sein?

TERMIN

FB 62 - 08.07.2025

ORT Kath. Akademie, Stuttgart-Hohenheim

REFERENTINNEN Johanna Hofelich & Heike Nünemann

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Grundkenntnisse in der MAVO

TEILNAHMEGEBÜHREN

300 €

SEMINARZEITEN

10 Uhr bis ca. 17 Uhr



Wie entsteht Kirchliches Arbeits- und Tarifrecht?

Geld, weniger Belastung, mehr Erholung!!! Wie erreichen wir das in unseren Einrichtungen? All das Mehr regeln die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR), doch wer entscheidet darüber? Die MAV, der Dienstgeber, oder der Mitarbeitende selbst?

Wie funktioniert kirchliches Arbeits- und Tarifrecht in unseren Einrichtungen?
Wer gestaltet die AVR und wie können wir die AVR weiterentwickeln?
Was ist die Arbeitsrechtliche Kommission?
Was können die MAV und der Mitarbeitende tun?
Welche Netzwerke brauchen wir dazu?

All diese und viele weitere Fragen beantworten wir in dieser Schulung. Ebenso erklären wir die Strukturen und Tätigkeiten der Arbeitsrechtlichen Kommissionen.

AUS DEN INHALTEN

- Tarifarbeit in der Caritas
- Vorstellung der Kommissionen
- Historie und Grundlagen der Tarifarbeit
- Tarifarbeit Mitarbeiterseite.

TERMIN

FB 63 - 09.07. – 10.07.2025

ORT Kath. Akademie, Stuttgart-Hohenheim
REFERENT*INNEN Silke Arnold, Wolfgang Geißler & Dr. Bernd Widon

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Keine

TEILNAHMEGEBÜHREN

450 €

SEMINARZEITEN

1. Tag 12 Uhr bis 2. Tag ca. 12 Uhr



Unsere Referentinnen und Referenten sowie Leitungen im Jahr 2024/2025



Steven Baumann
DiAG-Vorstandsmitglied



Johannes Bolz
Rechtsanwalt
Schwerpunkte Arbeits- und Sozialrecht



Susanna van Boxem
Datenschutzberaterin im Sachverständigenbüro



Peter Brauchle
Stv. MAV-Vorsitzender



Tobias Edler
DiAG-Vorstandsmitglied



Bernd Frees
DiAG-Vorstandsmitglied



Wolfgang Geißler
DiAG Vorstandsmitglied
RK-Mitglied



Dr. Norbert Gescher
Fachanwalt für Arbeitsrecht,
GESCHER Arbeitsrecht



Johanna Hofelich
DiAG-Vorstandsmitglied



Ute Klink
Training + Coaching



Werner Langenbacher
Wirtschaftsmediator



Jürgen Lippik
DiAG-Vorstandsmitglied



Heike Nünemann
DiAG-Vorstandsmitglied



Helmut Ruffner
Coach, Mediator



Sylvia Sauter
Training + Coaching



Marian Schirmer
Theologe



Maria Andrea Schneider-Vega
Dipl.-Sozialpädagogin
Referentin Erwachsenenbildung und
systemische Familientherapeutin



Andreas Strauß
DiAG-Vorstandsmitglied



Dr. Rolf Siedler
Dipl.-Theologe,
Wirtschaftsmediator



Karolina Tomanek
Betriebsseelsorgerin



Bernd Wiggenhauser
DiAG-Vorsitzender



Emel Yigitdöl
Stv. DiAG-Vorsitzende



Martin Zahner
Staatl. gepr. Sozialsekretär, Betriebsseelsorger

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmevoraussetzungen:

Unsere Schulungen sind nur für MAV-Mitglieder.

Fasst in eurer MAV einen Beschluss über die Teilnahme an entsprechender Schulung und beantragt diese gemäß § 16 MAVO rechtzeitig bei eurem Dienstgeber.

Ausnahmen für die Teilnahme gelten für Schwerbehindertenvertreter*innen für die Schulung „Gemeinsam statt einsam...“,

Jugend- und Auszubildendensprecher*innen für die Schulung „Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendensprecher*innen“ sowie Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, die nicht der MAV angehören für die Schulung „MAVO §27 a und b“. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben keinen Rechtsanspruch auf Schulung und müssen die Teilnahme direkt mit dem Dienstgeber klären.

Anerkennung:

Alle Schulungen sind nach § 16 MAVO vom Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. als geeignet anerkannt worden. Hierdurch besteht für die Dauer der Schulung ein Anspruch auf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage www.diag-mav.de. Unter dem Menüpunkt Schulungen könnt ihr euch online anmelden.

Hinweis: Die Schulungsplätze sind begrenzt. Daher sollte uns die Anmeldung möglichst frühzeitig, allerdings bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu gehen. Sollte die Schulung bereits ausgebucht sein, setzen wir euch automatisch auf die Warteliste. Ihr erhaltet innerhalb von 10 Werktagen eine Information mit dem Status eurer Anmeldung (Anmeldung/ Warteliste) per E-Mail. Solltet ihr keine E-Mail erhalten haben, wendet euch bitte umgehend an die DiAG-MAV Geschäftsstelle unter: geschaeftsstelle@diag-mav.de oder 0711 2633-2800.

Ca. vier Wochen vor Schulungsbeginn erhaltet ihr eine E-Mail mit Informationen. Bitte wendet euch bei Nichterhalt der E-Mail ebenfalls an die Geschäftsstelle.

Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen anerkannt.

Verhinderung Schulungsteilnahme:

Wir bitten um umgehende Abmeldung, falls ihr an der Schulung nicht teilnehmen könnt. In diesem Fall kann ein anderes Mitglied eurer MAV teilnehmen. Solltet ihr aus eurer MAV keinen Ersatz finden und von der Warteliste niemand nachrücken, erhaltet ihr eine Stornorechnung entsprechend unserer Stornobedingungen.

Absage, Ausfall und Verlegung von Veranstaltungen:

Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen, die wir nicht selbst zu vertreten haben, zu verlegen oder abzusagen. Dies ist der Fall bei Erkrankung einer/eines Referent*in oder bei Nichterreichen der notwendigen kostendeckenden Teilnehmerzahl. Die Benachrichtigung der Teilnehmer*innen über den Ausfall, Verlegung oder Absage einer Veranstaltung erfolgt unverzüglich nach Bekanntwerden der entsprechenden Umstände per E-Mail. Bei sehr kurzfristigen Absagen erfolgt die Information telefonisch. Sofern möglich, werden Nachholtermine anberaumt, über die die Teilnehmer*innen ebenfalls über die bei der Anmeldung angegebenen E-Mailadresse in Kenntnis gesetzt werden.

Teilnahme an Onlineschulungen:

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme an Onlineschulungen sind: PC oder Laptop, Kamera, Mikrofon oder Headset sowie eine stabile Internetverbindung. Die DiAG haftet nicht für technische Probleme, die auf Systemvoraussetzungen bei den Teilnehmenden zurückzuführen sind.

Teilnahmeberechtigt ist nur die in der Anmeldebestätigung namentlich genannte Person. Sollten nicht angemeldete Personen an der Onlineschulung teilnehmen, wird dies in Rechnung gestellt. Wir bitten um umgehende Abmeldung, falls ihr an der Schulung nicht teilnehmen könnt. In diesem Fall kann ein anderes Mitglied eurer MAV teilnehmen. Solltet ihr aus eurer MAV keinen Ersatz finden und von der Warteliste niemand nachrücken, erhaltet ihr eine Stornorechnung entsprechend unserer Stornobedingungen.

Änderung von Schulungsinhalten:

Wir behalten uns Änderungen zu bestimmten Schulungsinhalten vor. Des Weiteren übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Urheberrecht:

Die bei den Veranstaltungen ausgegebenen Arbeitsunterlagen unterliegen dem Urheberrecht. Diese dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung des Rechteinhabers an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt für alle Nutzungsarten, insbesondere für die öffentliche Wiedergabe, Bearbeitung und Vervielfältigung.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Ton- bzw. Videoaufnahmen nicht gestattet sind.

Haftung:

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Haftung für Schulungsausfälle übernehmen, die nicht von uns verschuldet sind.

Datenschutz:

Unsere Datenschutzerklärung findet Ihr auf unserer Homepage unter:
Wird derzeit aktualisiert.

Kosten, Stornogeühren und Rechnungstellung:

Unsere Schulungen sind nur als Komplettangebot buchbar. Im Teilnahmebetrag für Präsenzschulungen sind alle Kosten für Kursmaterial und Kursmanagement, Honorarkosten für die Referent*innen, Vollverpflegung, Tagungsgetränke und Unterkunft im Einzelzimmer enthalten.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen führen nicht zu einer Beitragsermäßigung.

Präsenzschulungen:

Eintägige Schulung: 300,00 €
Zweitägige Schulung: 600,00 €
Dreitägige Schulung: 700,00 €

Onlineschulungen:

Halber Tag: 50,00 €
Ganzer Tag: 100,00 €
Zwei Tage: 200,00 €

Stornoregelung Präsenzschulungen:

30. bis 21. Tag	vor der Veranstaltung:	33% der Teilnahmegebühren
20. bis 08. Tag	vor der Veranstaltung:	66% der Teilnahmegebühren
07. bis zum Tag	der Veranstaltung:	80% der Teilnahmegebühren

Stornoregelung Onlineschulung

Bis 8 Tage vor der Veranstaltung:	kostenfrei
07. bis zum Tag der Veranstaltung:	80% der Teilnahmegebühren

Widerrufsrecht:

Ihr habt das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um euer Widerrufsrecht auszuüben, müsst ihr uns eine eindeutige Erklärung per Post oder E-Mail zusenden.

Absender: *Mitarbeitervertretung*



Einrichtung:

ANTRAG

an den Dienstgeber

**gemäß §§ 16 und 17 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)
auf Teilnahme an einer MAV-Fortbildung.**

Es ist beabsichtigt, folgende(n) Mitarbeitervertreter(in) auf nachstehend beschriebene MAV-Fortbildung zu schicken:

Name:

Dienststelle:

Schulungsthema:

Schulungsort:

Zeit: vom

bis

Veranstalter: Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im caritativen Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart

Beschluss der MAV vom:

Reisemittel: öffentl. Verkehrsmittel Dienst-Kfz Privat-Kfz

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemäß § 16 MAVO besteht Anspruch auf Arbeitsbefreiung. Alle Schulungen der DiAG-MAV sind vom Diözesancaritasverband gemäß § 16 MAVO als geeignet anerkannt. Die Kosten sind nach § 17 MAVO vom Dienstgeber zu tragen

Datum

Unterschrift

MAV-Vorsitzende*r

